

29.01.2020

Wirtschaftsplan
2020
der
Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
und
Jahresabschluss 2018

**Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
Kappeln**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.638.543,58	1.446.612,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.043,11	861,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	164.584,95	170.685,43
4. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.034.291,62	- 884.158,54
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	- 15.020,16	- 13.455,56
b) Soziale Abgaben	- 3.854,55	- 3.425,38
	- 18.874,71	- 16.880,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 531.668,40	- 498.614,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 53.383,68	- 46.354,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen T€ 1 (Vj. T€ 0)	666,04	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 160.216,78	- 164.578,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 5.074,49	- 4.244,88
11. Jahresüberschuss	<u>3.328,00</u>	<u>3.328,00</u>

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH hat ihren Sitz in Kappeln und ist unter der Nummer HRB 451 KA im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 67 Jahre vorgenommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

3. Rückstellungen

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Blatt 5.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

3. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält Rückstellungen für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken sowie für Rechts- und Beratungskosten.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 602 durch Ausfallbürgschaften der Gesellschaftergemeinde besichert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Abgegrenzt sind im Voraus erhaltene Kaufpreise aus der Übertragung von zukünftigen Zahlungsansprüchen gegen die Stadt Kappeln. Den Vereinbarungen liegen feste Abzinsungssätze von 2,02 % bis 3,87 % p. a. zu Grunde.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers mit T€ 5 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Wolfhard Kutz, Diplom-Verwaltungswirt

Andreas Manthey, Diplom-Kaufmann (FH).

2. Bezüge

Die Geschäftsführer haben nachstehende Bezüge erhalten:

Wolfhard Kutz € 3.681,36

Andreas Manthey € 3.681,36.

3. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 2 Mitarbeiter (Vj. 2).

4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 im Verhältnis der Geschäftsanteile an die Gesellschafter auszuschütten.

Kappeln, 13.03.2019

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH,
Kappeln

gez. Wolfhard Kutz

gez. Andreas Manthey

Zu III. Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	01.01. €	Zugänge Umbu- chungen (U) €	Abgänge Umbu- chungen (U) €	31.12. €	01.01. €	Zugänge €	Abgänge €	31.12. €	01.01. €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	61.313,98	0,00	0,00	61.313,98	56.471,48	1.100,00	0,00	3.742,50	4.842,50
II. Sachanlagen									
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.857.988,69	2.590,00	0,00	1.860.578,69	1.133.805,45	51.904,51	0,00	674.868,73	724.183,24
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.372.058,81	5.893,56	0,00	2.377.952,37	1.130.261,88	72.731,37	0,00	1.174.959,12	1.241.796,93
3. Abwassersammelanlagen	11.762.509,88	49.208,53 73.286,57 (U)	0,00	11.885.004,98	2.705.001,47	238.989,44	0,00	8.941.014,07	9.057.508,41
4. Technische Anlagen und Maschinen	5.697.430,26	26.721,81	30.000,00	5.694.152,07	2.899.737,95	162.223,88	12.811,45	2.645.001,69	2.797.692,31
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.441,06	3.409,42	0,00	102.850,48	74.087,80	4.719,20	0,00	24.043,48	25.353,26
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.705,15	502.646,53	73.286,57 (U)	553.065,11	0,00	0,00	0,00	553.065,11	123.705,15
	21.913.133,85	590.469,85 73.286,57 (U)	30.000,00 73.286,57 (U)	22.473.603,70	7.942.894,55	530.568,40	12.811,45	14.012.952,20	13.970.239,30
	21.974.447,83	590.469,85 73.286,57 (U)	30.000,00 73.286,57 (U)	22.534.917,98	7.999.366,03	531.668,40	12.811,45	14.016.694,70	13.975.081,80

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung im Bereich der Abwasserbeseitigung haben sich nicht wesentlich verändert. Das Entsorgungsentgelt für die erbrachten Leistungen werden im Wesentlichen anhand öffentlicher Kalkulationssätze ermittelt. Die geschlossenen Verträge mit den Partnern gewährleistet die Abwasserentsorgung der Stadt Kappeln und somit auch den Fortbestand der Gesellschaft.

2. Geschäftsentwicklung

Mit Entsorgungsvertrag vom 27. Februar 1997 wurde der AKG als Dritte i.S. von § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz - LWG – neueste Fassung von der Stadt Kappeln für die Durchführung aller nicht hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung im Versorgungsgebiet der Stadt übertragen.

Die AKG führt die Abwasserentsorgung im Rahmen des sogenannten Kooperationsmodells durch.

Die abwassertechnische Betriebsführung erfolgt durch einen erfahrenen Dienstleister. Die Unternehmenspolitik bzw. -strategie liegt weiterhin in der kontinuierlichen Entwicklung der Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Stadt Kappeln und damit einer positiven Beeinflussung der Gebührenstruktur der Stadt Kappeln.

Das Landeswassergesetz – neueste Fassung- ist verbindliche Rechtsgrundlage.

Das Geschäftsjahr 2018 der AKG war geprägt von der Weiterführung des kommunalen Dienstleistungsangebotes der Abwasserentsorgung sowie der Durchführung von unterschiedlichen Investitionsprojekten im Bereich der Abwasserentsorgung.

Für die Abwasserentsorgung erhält die AKG eine Vergütung, die nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen in Verbindung mit den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) ermittelt wird. Das Entsorgungsentgelt bemisst sich grundsätzlich nach den Aufwendungen der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der AKG sind durch wesentliche Aufwandskomponenten für die Betriebsführung, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zinsen aus der Abtretung der Forderungen sowie die Verzinsung auf das Eigenkapital bestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen lag unter den Planansätzen für das Jahr 2018. Damit wurde der Planansatz für die Abwasserentsorgung der Stadt Kappeln eingehalten. Die Abwassermengen lagen auf vergleichbarem Niveau zu den Vorjahren.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der AKG ist geordnet.

Die Kapitalausstattung ist für die Funktion des Unternehmens ausreichend.

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Abschluss von langfristigen Finanzierungen sind optimal. Durchgeführte Investitionen in die baulichen Anlagen der Gesellschaft werden durch Fremdkapital finanziert.

3. Finanzlage

Der bestehende Entsorgungsvertrag zwischen der AKG und der Stadt Kappeln sichert ganzjährig eine ausreichende Liquidität, da das Entsorgungsentgelt durch das Gebührenaufkommen der Stadt Kappeln gedeckt ist.

Das Anlagevermögen ist weitestgehend durch kurz- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen und Risikobericht)

Risiken aktueller Rechtsprechungen auf europäischer Ebene auf unsere Geschäftstätigkeit sind bisher nicht feststellbar.

Als potentielles Risiko wird die Entwicklung der Entsorgungskosten des Klärschlammes sowie den Anforderungen aus der Klärschlammverordnung sowie der Düngemittelverordnung gesehen. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung steigen massiv an, ebenso die Kosten für die Klärschlammverwertung.

Andere Verwertungsformen als die landwirtschaftliche Verwertung führen automatisch zu einem noch höheren Anstieg der Entsorgungskosten des Klärschlammes.

Die Entsorgungssicherheit ist derzeit gewährleistet, da ausreichende Kapazitäten zur Entsorgung des Klärschlammes vorhanden sind.

Weitere Risiken für die Gesellschaft werden nicht gesehen.

D. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Prognosebericht)

Die AKG beschäftigt weiterhin kein eigenes Personal. Die Gestellung des Personals erfolgt über einen Betriebsführungsvertrag mit einem Dienstleister. In 2019 plant die Gesellschaft wiederum umfangreiche Investitionen in die Abwasserbehandlungsanlagen auf der Kläranlage durchzuführen. Des Weiteren sind auch Investitionen in die Sanierung der Kanalnetze (Schmutz- und Regenwasser) in der Stadt Kappeln vorgesehen, um den Anforderungen der DIN 1986 in Wasserschutzgebieten nachzukommen. Die AKG hat ihren Klärschlamm bisher überwiegend landwirtschaftlich verwerten können, durch die Überschreitung eines Grenzwertes besteht das Risiko, dass zukünftig nur noch eine thermische Verwertung des Klärschlammes möglich ist.

Dies würde zu wesentlich höheren Aufwendungen bei der Gesellschaft führen.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 basieren auf der Voraussetzung, dass an die AKG weitergeleitete Beiträge und Zuschüsse durch die Stadt Kappeln ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die zukunftsbezogene Einschätzung der Existenzfähigkeit des Unternehmens ist positiv zu bewerten. Die LSP- Abrechnung garantiert entsprechende Umsatzerlöse für die Gesellschaft. Für die Gesellschaft könnte ein Zinsrisiko dadurch entstehen, dass Zinsen nur bis zur Höhe von 6,5 % nach LSP abgerechnet werden dürfen. Diese Gefahr besteht jedoch zum jetzigen Punkt nicht. Die Geschäftsführung beobachtet die Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten aufmerksam.

Im Geschäftsjahr 2019 werden sich die Ertrags- und Aufwandslage sowie die Investitionen und deren Finanzierung voraussichtlich entsprechend den Ansätzen in der Wirtschaftsplanung entwickeln.

Die Gesellschaft ist gut eingebettet in einen Verbund von Abwasserentsorgungsgesellschaften in Schleswig-Holstein. Ein regelmäßiger Austausch über kommende Entwicklungen auf dem Gebiet der kommunalen Abwasserentsorgung ist damit gewährleistet.

Sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen mittelfristig für die Gesellschaft nicht.

Ein Forderungsausfallrisiko besteht aufgrund des kommunalen Auftraggebers nicht.

Die Früherkennung von Risiken ist durch vorgegebene Verfahrensabläufe und Einführung eines internen Managementinformationssystems implementiert. Die Transparenz im Unternehmen hat einen hohen Stellenwert. Wesentliche Risikomanagementziele sind das Sammeln von Informationen aus Marktbeobachtungen sowie die Sicherung der Geschäftsfelder durch vorausschauende Vertragsabschlüsse. Dabei sind die Größe und Komplexität der AKG berücksichtigt worden.

Für die Jahre 2019 ff. plant die Gesellschaft mit gleichbleibenden Jahresüberschüssen.

Kappeln, 13.03.2019

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH,
Kappeln

gez. Wolfhard Kutz

gez. Andreas Manthey

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH:

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Dar-

stellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, Kappeln, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 26.04.2019

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

L. S.



(Blaase-Hitscher)
- Wirtschaftsprüferin -



(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -